

Zuschüsse für Fahrten, Lager und Veranstaltungen

Stand: 12.04.2014

Liebe Eltern,

gemeinsame Aktivitäten sind ein Grundbestandteil unserer pfadfinderischen Arbeit. Aus diesem Grund möchten wir sie auch jedem Mitglied in unserem Verein ermöglichen. Sie stärken nicht nur das Gemeinschaftsgefühl der Gruppe, man sammelt auch Erfahrungen, schließt Freundschaften, lernt, wie man mit sozialen Konflikten umgeht und erlebt etwas außerhalb des Alltags in der Natur.

Im Folgenden sind die verschiedenen Möglichkeiten aufgelistet, Ihr Kind trotz finanzieller Engpässe an unseren Angeboten teilnehmen zu lassen. Seien Sie sicher, dass wir bei dem Umgang mit Zuschüssen stets Diskretion wahren.

Liebe Grüße und Gut Pfad

Maja

1. Leistungen für Bildung und Teilhabe

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe fördert und unterstützt die Stadt Nürnberg Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen.

Wer hat Anspruch auf die Leistungen?

Alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 18. beziehungsweise 25.

Geburtstag, wenn sie selbst oder ihre Eltern eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach SGB XII)
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz und Kindergeld
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Ein Pfadfinderlager fällt unter die Kategorie „**Soziale & kulturelle Teilhabe**“ und kann damit **bis zum 18. Geburtstag** in Anspruch genommen werden. Kinder und Jugendliche erhalten **10 Euro pro Monat** in Form von Gutscheinen, zum Beispiel für Unterricht, Kurse oder Freizeiten in den Bereichen Kultur, Kunst, Bildung und Sport. Die Leistung gibt es nur auf **Antrag**. Die Anträge können persönlich oder per Post gestellt werden.

Weitere Informationen findet man hier:

http://www.nuernberg.de/internet/sozialamt/bildung_und_teilhabe.html

2. Finanzielle Hilfen der Stadt Nürnberg

In Nürnberg gibt es die Möglichkeit, einen Zuschuss für eine Ferienmaßnahme zu beantragen. Dazu müssen bestimmte persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen. Genauere Auskünfte geben die Jugend- und Sozialämter und - bei Erholungsmaßnahmen - die Krankenkassen.

Teilnehmer (innen) und deren Sorgeberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz in Nürnberg haben, können sich für weitere Auskünfte und die Antragstellung an die Mitarbeiter (innen) bei der

Stadt Nürnberg | Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt
Wirtschaftlichen Jugendhilfe - Kita-Gebühren-Anträge (ist wirklich so)
Dietzstr. 4, 90443 Nürnberg
3. Stock, Zimmer 301 und 335

wenden oder sich unter www.jugendamt.nuernberg.de >> Finanzielle Hilfen und Zuschüsse informieren. Da stehen auch die Telefonnummern der Ansprechpartner(innen).

Für die Antragstellung benötigt ihr i.d.R. folgende Unterlagen:

- Einkommensnachweise für Einkünfte jeder Art der letzten 3 Monate vor Antragstellung
- Einkommensunterlagen bei Selbständigen - z.B. aktuelle Gewinn- und Verlust-Rechnung, letzter Steuerbescheid
- Nachweise über Kosten der Unterkunft (Miete ...)
- Nachweise über Ausgaben für Versicherungen
- Anmeldebestätigung der Ferienfahrt
- Nachweis über Gewährung eines Zuschusses der Krankenkasse (falls zutreffend)
- Nachweise über Ausgaben für besondere Belastungen (falls zutreffend)
- Die Antragstellung kann frühestens zwei Monate vor der Ferienfahrt erfolgen. Eine nachträgliche Antragstellung ist nicht möglich

Wendet euch wegen möglicher Änderungen / Anpassungen und für Fragen am besten zuerst an das Jugendamt, bevor ihr den Antrag stellt.

3. Förderkreis

Der Förderkreis ist ein eigener Verein von Eltern und Unterstützern des Pfadfinderbundes Weltenbummler, u. a. auch bekannt vom Förderkreisfest (immer an Christi Himmelfahrt im Irrhain). Auch sie bieten gegebenenfalls finanzielle Unterstützung für Mitglieder des PbW.

Förderbedingungen

§1 Förderungswürdigkeit

1. Förderungswürdig sind Mitglieder des Bezirks Mittelfranken, Pfadfinderbund Weltenbummler, Landesverband Bayern e.V., vorausgesetzt es gibt vor Ort keinen eigenen Förderkreis des betreffenden Horstes oder Stammes.
2. Gefördert werden Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen des Bezirks Mittelfranken, Pfadfinderbund Weltenbummler, Landesverband Bayern e.V. Bei Bedarf wird auch die Anschaffung von Kluft oder in Zusammenhang stehenden Material finanziell unterstützt.
3. Die Förderungswürdigkeit ist durch einen schriftlichen Antrag an den 1. Vorsitzenden sowie per Post an den Schatzmeister des Pfadfinderfördererkreises Mittelfranken e.V. zu beantragen.
 1. Vorsitzende Irmgard Schwemmer: I_Schwemmer@web.de
 - Schatzmeisterin Birgit Chase: peggybnbg@gmx.de (Wallensteinstr.70, 90493 Nürnberg)
4. Der formlose Antrag muss eine genaue Schilderung der Förderungsnotwendigkeit beinhalten.
5. Der formlose Antrag muss die Höhe der notwendigen Förderung beinhalten.

§2 Fristen

1. Der Antrag ist so früh wie möglich, jedoch spätestens bis eine Woche vor Anmeldeschluss in Textform zu stellen.

§3 Entscheidung über Förderungswürdigkeit

1. Der Vorstand des Pfadfinderfördererkreis Bezirk Mittelfranken e.V. entscheidet über jeden Antrag.

§4 Auszahlung der Förderung

1. Die Entscheidung über den Antrag wird dem Antragsteller in Textform mitgeteilt.
2. Im Fall der Genehmigung des Antrages wird zudem die Höhe der Fördersumme mitgeteilt.
3. Die Auszahlung erfolgt direkt an den Veranstalter des Lagers oder der jeweiligen Rüstkammer bzw. Händlers.
4. Der mögliche Restbetrag muss termingerecht, gemäß Ausschreibung, an den Veranstalter überwiesen werden.

4. Sozialfonds bei Bundesveranstaltungen

Bundesveranstaltungen nennt man Veranstaltungen, die für den ganzen Bund, also alle Stämme aus ganz Deutschland vom PbW gerichtet sind. Das sind z.B. das Bundeslager, der Lauterburglauf, die BDV oder die Burg Ludwigstein (bzw. Burg Rothenfels).

Um einen Zuschuss vom Sozialfonds zu erhalten, können Mitglieder des PbWs einen formlosen Antrag mit einer kurzen Begründung sowie der benötigten Fördersumme per E-Mail an sozialfonds@pbw.org schicken.